

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-06-08

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00267/2015/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Sachstandsbericht Sportanlagen/Hallen in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 7. Sitzung am 09.03.2015 unter TOP 41.3 zu Drucksache 00267/2015 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin legt der Stadtvertretung einen Sachstandsbericht zu den Schweriner Sportanlagen einschließlich der Hallen vor. Dabei ist u.a. auf folgende Punkte einzugehen:

1. Welche städtischen und „fremden“ Sportanlagen/Hallen gibt es?
2. Sind die Kapazitäten für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Flächen und Nutzungszeiten ausreichend bemessen; wenn nein, wo bestehen Defizite?
3. Welche Betreibermodelle für die städtischen Anlagen gibt es, wie sind diese im Einzelnen ausgestaltet und wie hat sich die unterschiedliche Form der Bewirtschaftung aus Sicht der Stadt bewährt?
4. Wie hoch ist der Investitionsbedarf für den Erhalt bzw. die Modernisierung der Sportanlagen?
5. Wie hoch sind die kommunalen Ausgaben derzeit insgesamt?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Verwaltung, insbesondere für welche Bereiche werden Erweiterungen als notwendig erachtet?

Hierzu wird mitgeteilt:

Die im Beschlussvorschlag angesprochenen Fragen sind im Wesentlichen Bestandteil der Sportentwicklungsplanung (siehe DS: 01519/2007). Die notwendigen Mittel zur Fortschreibung sind im Haushaltsplan 2015 veranschlagt, können aber aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung derzeit nicht eingesetzt werden.

1. Welche städtischen und „fremden“ Sportanlagen/Hallen gibt es?

Die Landeshauptstadt Schwerin betreibt für den Schul- und Vereinssport insgesamt 34 Sporthallen verschiedenster Größe. Im Stadtgebiet befinden sich zusätzlich die klassischen Sportfreianlagen mit insgesamt 15 Plätzen und 4 Leichtathletikanlagen. Die Anzahl der Sportplätze sowie der Bedarf für Fußball, Faustball und Hockey wurde abschließend in der Fußballentwicklungskonzeption betrachtet. Neben diesen Kernsportanlagen befinden sich im Stadtgebiet diverse Sondersportobjekte für Wassersport, Schießen und andere Sportarten. Zu diesen, als auch den nicht von der Stadt Schwerin betriebenen Sportanlagen erfolgt eine genaue Bestandserhebung im Rahmen der Sportentwicklungsplanung.

2. Sind die Kapazitäten für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Flächen und Nutzungszeiten ausreichend bemessen; wenn nein, wo bestehen Defizite?

Bei den Sondersportanlagen und den Freianlagen reichen die Kapazitäten für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport aus. Der Bedarf für den Schulsport der öffentlichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft wird durch die vorhandenen Sporthallen gedeckt. Da jedoch der überwiegende Teil der Schulen in freier Trägerschaft nicht über eigene Sporthallen verfügt, kann es hier zu längeren Wegezeiten für die Schülerinnen und Schüler kommen.

In den Sommermonaten sind die Sporthallen auch für den Vereins- und Freizeitsport ausreichend. In den Wintermonaten verlagert sich jedoch der Trainings- und Spielbetrieb besonders im Kinder- und Jugendbereich der Sportarten Fußball, Hockey und Faustball in die Halle. Die Kapazitäten der Dreifeldhallen waren in den vergangenen Jahren mehr als ausgelastet.

In den letzten Jahren wurden die vorhandenen Belegungspläne lediglich fortgeschrieben und nur geringfügig angepasst. Ab der Wintersaison 2015/2016 erfolgt eine komplett neue Vergabe unter Beteiligung des Stadtsportbundes der Sporthallen. Aktuell melden die Vereine ihren Bedarf an.

3. Welche Betreibermodelle für die städtischen Anlagen gibt es, wie sind diese im Einzelnen ausgestaltet und wie hat sich die unterschiedliche Form der Bewirtschaftung aus Sicht der Stadt bewährt?

Im Wesentlichen existieren drei Bewirtschaftungsmodelle. Der überwiegende Teil der Sportanlagen wird dabei unter Federführung der Landeshauptstadt Schwerin durch das ZGM (Sporthallen) und die SDS (Sportfreianlagen) bewirtschaftet. Dieses Modell kann als funktions- und tragfähig betrachtet werden, auch wenn es im Bereich der notwendigen Unterhaltung oft an haushaltsbedingte Grenzen stößt.

Diverse Sondersportobjekte werden von Vereinen auf eigene Rechnung bewirtschaftet. Diese können im Rahmen der Sportförderung auf Antrag oder teils auch vertraglich zugesichert ein Bewirtschaftungskostenzuschuss erhalten. Seit dem Jahr 2012 werden auch zwei Fußballplätze im Sportpark Lankow nach diesem Modell betrieben. Da die Vereine an den Kosten beteiligt sind, handeln diese in der Regel auch entsprechend verantwortungsvoll und wirtschaftlich.

Die Sportanlagen am Lambrechtsgrund werden durch die Lambrechtsgrundbetriebsgesellschaft im Rahmen eines PPP-Projektes mit gutem Erfolg bewirtschaftet.

4. Wie hoch ist der Investitionsbedarf für den Erhalt bzw. die Modernisierung der Sportanlagen?

Bei der Bewirtschaftung von Sportanlagen stehen seit Jahren haushaltsbedingt nur die Erhaltung und die Betriebsfähigkeit der Gebäude und Anlagen im Vordergrund.

Für den Erhalt und die Modernisierung der von der Stadt betriebenen Sporthallen wurde vom ZGM ein Bedarf von 10.400.000 € ermittelt. Die SDS gibt den Bedarf mit 2.000.000 € für die Sportfreianlagen neben den geplanten Investitionen für den Sportpark Lankow an.

Alle geplanten Vorhaben sind dabei objektbezogen untersetzt und werden von der Fachverwaltung und den Bewirtschaftern Prioritäten zugeordnet und zu den Haushalten angemeldet. Im Moment wird die energetische Betrachtung aller Sporthallen unter Verwendung von Fördermitteln vorbereitet. Weiterhin werden die notwendigen Kosten für die Barrierefreiheit der von der Stadt betriebenen Objekte ermittelt. Nach diesen Ermittlungen werden die Bedarfe entsprechend aktualisiert.

5. Wie hoch sind die kommunalen Ausgaben derzeit insgesamt?

Der Jahresetat für die Bewirtschaftung und Bauunterhaltung der Sportfreianlagen, Freibäder und Badestellen durch die SDS beläuft sich momentan auf insgesamt 1.158.400€ inkl. der Geschäftskosten. Vom ZGM wurden 1.546.000€ als Kosten für die Bewirtschaftung der Sporthallen übermittelt. Investitionen sind hierbei nicht enthalten und werden jährlich zum Haushalt angemeldet.

Grundlage für die Ermittlung von tragfähigen Bedarfen und daraus resultierenden Kosten für die Modernisierung, den Bau und den Betrieb von Sportanlagen ist eine aktuelle Entwicklungsplanung Sport und Sportstätten unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung. Aus diesen ergeben sich dann konkrete Handlungsbedarfe und sie bieten die notwendige Sicherheit zur Begründung von Investitionen gegenüber der Genehmigungsbehörde.

Als zwingend notwendig wird auch die Einführung einer Software zur Sportstättenvergabe und Vergabeplanung betrachtet. Hier erfolgte vor kurzem eine Auftaktveranstaltung. Entsprechende Haushaltsmittel sind geplant.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin